

1. Record Nr.	UNINA9910812476003321
Autore	Espinet David
Titolo	Ereigniskritik : zu einer grundfigur der moderne bei kant / / David Espinet
Pubbl/distr/stampa	Berlin, [Germany] ; ; Boston, [Massachusetts] : , : Walter de Gruyter, , 2017 ©2017
ISBN	3-11-049717-4
Descrizione fisica	1 online resource (252 pages) : illustrations, tables
Collana	Deutsche Zeitschrift fur Philosophie Sonderbande ; ; 39
Classificazione	CC 8500
Disciplina	190
Soggetti	Philosophy, European - History Philosophy, Modern
Lingua di pubblicazione	Tedesco
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia
Nota di bibliografia	Includes bibliographical references and index.
Nota di contenuto	Frontmatter -- Inhaltsverzeichnis -- Vorwort -- § 1 Aufriss -- I Epistemische Ereignisse -- II Ethische Ereignisse -- III Ästhetische Ereignisse -- Bibliographie -- Personenregister -- Sachregister
Sommario/riassunto	Der Begriff des Ereignisses wird in der philosophischen Moderne so zentral wie konträr entwickelt. Naturalistische und antinaturalistische Auffassungen des Ereignisses stehen sich, meist entlang des "continental divide", bis heute antinomisch gegenüber. Während auf Seiten der analytischen Philosophie ein Ereigniskonzept kausal voll determinierter Geschehnisse vorherrschend ist, zielt die (post) phänomenologische Kontinentalphilosophie auf ein tendenziell antinaturalistisches Ereigniskonzept der radikalen Indetermination und Diskontinuität bzw. Alterität. Mit einer an Kant (und dessen für die Moderne gültige Diagnose einer fundamentalen Ereignisantinomie) gewonnen Ereigniskritik argumentiert vorliegende Studie sowohl gegen die naturalistische Trivialisierung des Ereignisses als auch gegen dessen antinaturalistische, letztlich idealistische Hyperbolisierung. Stattdessen wird für einen kritischen Realismus des Ereignisses argumentiert, welcher die Verträglichkeit von Indetermination und Determination konsistent konzeptualisiert. Gezeigt wird, dass Normativität auf epistemischer, ethischer und ästhetischer Ebene kontingenzsensibel gedacht werden kann, ohne dass deshalb doch der

Anspruch auf objektive Verbindlichkeit aufzugeben ist.
